

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1881)**

Heft 19

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische**Kirchen-Beitung.****Einrückungsgebühr**10 Gtz. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher
Beilage des „Schweizer
Pastoral-Blattes.“Briefe und Gelder
franco.**Rückblick auf die 50 Priesterjahre
des hochwürdigsten Herrn Dr. Karl
Johann Greith, Bischof von
St. Gallen.****II.****Die Errichtung des Bisthums St. Gallen.**

Eine kirchenfeindliche Staatsgewalt, liberale katholische Laienbehörden, welche die meisten bischöflichen Befugnisse zum Nachtheile der Kirche handhabten, eine schismatische geistliche Diöcesanverwaltung, eine Geistlichkeit, welche in ihrer Mehrheit unkirchliche Neuerungen forderte, die guten Elemente durch die unerwarteten Schläge förmlich betäubt und gelähmt: — das war die Lage der Kirche des heiligen Gallus unmittelbar nach der Aufhebung des Doppelbisthums Chur-St. Gallen.

Es waren nicht bloß äußere Gewaltthaten, unter welchen die St. Gallische Kirche seufzte; noch bedenklicher war die innere Krankheit, von welcher sie in sehr vielen ihrer Glieder tief ergriffen war. Der Krankheitsstoff mußte in einem langsamen Heilungsprozeß und unter sehr sorgfamer Pflege ausgeschieden werden, sollte er nicht zu einer Zerfetzung des Organismus führen. Wäre die altkatholische Versuchung 40 Jahre früher gekommen, oder hätte man nach dem rigorosen Rechte mit Bannstrahlen in diese schismatischen Zustände hineingezündet: nach menschlicher Berechnung hätte der Abfall kaum ausbleiben können.

Die Hoffnung auf eine Wendung zum Bessern beruhte zunächst auf dem katholischen Volke. Dieses war in seiner großen Mehrheit der Kirche treu ergeben; aber bei der eben vorausgegan-

nen politischen Umwälzung war es in unklare Freiheitssträume eingewiegt worden und in die Hände liberaler Führer gerathen. Der plötzlich hereingebrochene Sturm hatte es völlig unvorbereitet getroffen. Es war eine geschlagene Heerde ohne Hirten und bedurfte einiger Zeit, um wieder sich selber zu finden.

Ähnlich verhielt es sich bei einem großen Theile der Geistlichkeit. Die wenigsten waren bei dem Verlangen nach kirchlichen Neuerungen sich klarer Ziele bewußt. Vielsach war guter Wille vorhanden, der aber durch unrichtige Anschauungen irre geleitet wurde. Diese Mißverständnisse wurden durch den Verlauf des Kampfes von selbst korrigirt und viele liberalisirende Priester, fast ohne daß sie darauf reflektirten, auf den kirchlichen Boden zurückgeführt. Eine ziemliche Zahl freilich verharrte in der Opposition und es ist nicht wenig bemühend, das einzige katholische Organ jener Zeit, den „St. Gallischen Wahrheitsfreund“, mit solchen Geistlichen fast in beständiger Fehde stehen zu sehen.

Sehen wir zunächst, wie die äußere Ordnung in der St. Gallischen Kirche wieder hergestellt wurde. Der erste Anstoß zu einer besseren Wendung ging von den Feinden selber aus. Die von dem hl. Stuhle verurtheilten bekannten Artikel der Baderner Konferenz wurden in einem Gesetzesentwurf „über die Rechte des Staates in kirchlichen Dingen“ niedergelegt. Dadurch wurde die Reaktion des katholischen Volksgewisses herausgefordert; es bildete sich der „katholische Verein“, es wurde ein katholisches Presseorgan in dem „Wahrheitsfreunde“ gegründet und im Jahre 1835 die Mehrheit im katholischen Großrathskollegium

errungen. Wenn man diese Mehrheit auch nur für zwei Jahre zu behaupten vermochte, so wurde sie doch in sehr bedeutungsvoller Weise benützt.

Um die Verbindung mit Rom wieder anzubahnen, hatte die genannte Behörde im Jahre 1835 die Beschlüsse vom Jahre 1833 betreffend Aufhebung des Doppelbisthums zurückgenommen. Die Staatsgewalt verweigerte zwar dieser Zurücknahme die Sanction, dafür aber entsprach Gregor XVI. dem Gesuche um Ernennung eines apostolischen Vikars.

Herr Greith, der damals in Rom weilte, konnte mit seiner Kenntniß St. Gallischer Verhältnisse gute Dienste leisten und trug zu einer befriedigenden Erledigung der Angelegenheit wesentlich bei.

Im Jahre 1836 wurde vom hl. Stuhle die Trennung der Bisthümer Chur und St. Gallen förmlich deklariert und der spätere Bischof Johannes Petrus Mirer für St. Gallen zum apostolischen Vikar ernannt. Damit hatte das dreijährige Schisma sein Ende erreicht und die Verbindung mit dem Oberhaupte der Kirche war wieder hergestellt. Das katholische Volk war hoch erfreut über diese erste Errungenschaft, weniger der Apostolische Vikar selber über seine neue Würde. Wie schwierig seine Stellung war, ergibt sich hinreichend aus der Thatsache, die er später öfter erzählte, daß seine erste Amtshandlung darin bestand, vier Kapitelsdekane von dieser Würde zu suspendiren.

Der Kampf wurde nun mit wechselndem Glücke weiter geführt. Auf der einen Seite erfolgte die Aufhebung des Klosters Pfäfers, dessen Vermögen als Staatsgut erklärt wurde, auf der andern

Seite wurde von dem neuen Erziehungspräsidenten Greith mit energischer Hand die kath. Kantonschule reorganisiert und die kirchenfeindlichen Professoren durch katholische Lehrkräfte ersetzt. Herr Greith war nämlich im Jahre 1837 wieder heimgekehrt und rasch nacheinander Pfarrer von Mörchwyl, zweiter Pfarrer und dann Pfarr-Rektor an der Stiftskirche in St. Gallen geworden. Bis in die Mitte der fünfziger Jahre war er auch Mitglied des Großen Rathes und des katholischen Erziehungsrathes. Von 1837 hat es keine katholische Angelegenheit mehr zu erörtern gegeben, bei der er nicht in Rath und That, in Wort und Schrift in erster Linie mitwirkte. Wir unterlassen es darum in unserer weiteren Darstellung seinen Namen immer besonders zu nennen.

Das apostolische Vikariat konnte selbstverständlich nur als eine provisorische Einrichtung angesehen werden. Die Katholiken sehnten sich nach einer definitiven Ordnung der kirchlichen Verhältnisse und erblickten das einzige und absolut nothwendige Mittel hiefür in der Errichtung eines eigenen Bisthums St. Gallen. Eine lange Reihe von Jahren mußten alle Kräfte angestrengt werden, um dieses Ziel der allgemeinen Sehnsucht zu erreichen.

Die Bisthumsfrage bildete den Gegenstand nimmer enden wollender Kämpfe und Verhandlungen. Auf der einen Seite mußte der hl. Stuhl nothwendig gewisse Forderungen festhalten, auf der andern wollte eine kirchenfeindliche Staatsgewalt denselben nicht zustimmen. Hatten die katholischen Behörden mit Erfolg nach einer Seite unterhandelt, so wurde das Projekt von der andern zurückgewiesen und lange Zeit erschien es fast als Unmöglichkeit, für den gleichen Entwurf die beiderseitige Billigung zu finden. Behörden, Volk und Geistlichkeit mußten einmal über das andere sich anstrengen, um die schwierige Frage wenigstens in Bewegung zu erhalten. Wider Erwarten gelang die Sache doch, und die Vorsehung fügte es, daß noch unmittelbar vor dem Ausbruch des Sonderbundskrieges im Jahre 1847 St. Gallen seinen eigenen Bischof erhielt.

Die Errichtung des Bisthums war der einzige positive Erfolg katholischer Politik im Kanton St. Gallen. Sonst gehörten ihre Erfolge nur der Defensiv an. Dieser eine aber war von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit. Schon dieses lange und mühevollen Ringen nach einem Bisthum wirkte sehr wohlthätig. Es bildete für das katholische St. Gallervolk eine praktische Schule kirchlicher Gesinnung, in welcher es die Bedeutung der hierarchischen Gewalt in der Kirche erkennen und hochschätzen lernte. Dieser begeisterte Kampf für eine kirchliche Institution hob das gesammte kirchliche Bewußtsein in Geistlichkeit und Volk, manche Schäden aus der Vergangenheit haben in ihm ihre schmerzlose und heilsame Remedur gefunden und das im Anfange der Bewegung politisch so unbeholfene katholische Volk war im Verlaufe derselben zu einer schlagfertigen politischen Partei mit einer glänzenden Führerschaft herangewachsen.

Die Erfahrung hatte gezeigt, daß der Anschluß an ein anderes Bisthum dem Lande weder zusagte noch frommte. Jetzt war ein eigener Nachfolger der Apostel über dasselbe gesetzt, um ihm die natürlichen und übernatürlichen Segnungen des Episcopatus zuzuwenden. Es sind auch viele segensreiche Früchte nicht ausgeblieben, welche um so mehr Würdigung finden müssen, wenn man bedenkt, wo angefangen werden mußte.

Am 29. Juni 1847 fand die Consecration des ersten Bischofes statt. Der bisherige Pfarr-Rektor wurde Dekan des neu errichteten Domkapitels und Official des Bischofes, welcher als Greis von 70 Jahren einer kräftigen Stütze bedürftig war. Nach 15 Jahren wurde dem bisherigen Official selber der Hirtenstab des heiligen Gallus anvertraut und er hatte in beiden Stellungen Gelegenheit, nach dem bereits angeführten Worte des greisen Freundes, seine „Brüder zu stärken.“

Curiosum.

Herr Nationalrath Sprecher von Chur hatte das Postulat gestellt, es solle die Abänderung des eidgen. Wahlgesetzes

„im Sinne einer möglichst weitgehenden und gleichmäßigen **Berücksichtigung der Minoritäten**“ angebahnt werden. Man hätte glauben sollen, dieses, die Förderung des Friedens und des Patriotismus bezweckende Postulat müßte allseitig freudig begrüßt werden.

Anderer Ansicht war H. Nationalrath Sulzer von Winterthur: „das Princip der Minoritätenvertretung beruhe auf unrichtiger Vorstellung und sei correcter Lösung nicht fähig; sie sei eine Manifestation krankhafter Sucht, die Attribute und Rechte, welche nur der Totalität zukommen, für Theile in Anspruch zu nehmen, ein directer Angriff gegen die einzige Basis aller Ordnung und Gerechtigkeit, nämlich der ungeschwächten Herrschaft der Mehrheit.“

Dieser Auffassung ist der Nationalrath beigetreten, indem er die Klausel von einer Berücksichtigung der Minoritäten aus dem Postulate strich.

Also politische Rechtlosigkeit der Minoritäten!

* * *

Unmittelbar vorher hatte die gleiche Behörde 4 volle Tage den Ruswylers-Rekurs gegen die Lehrschwestern behandelt.

Und der Kern dieses Recurses? Die Unzufriedenheit einer verschwindenden **Minderheit** (30) von Ruswylern und (4) Buttisholzern mit den von der Mehrheit gewählten Lehrerinnen!

Noch mehr, aus dem Ruswylers-Recurs wird eine „Lehrschwesternfrage“ *) — weil man „den liberalen Minderheiten in den Urkantonen zu Hülfe kommen“ müsse.

Und im Vordertreffen dieses Hülfskorps erblickten wir denselben Herrn Sulzer, der das Verlangen nach Minoritätenvertretung eine krankhafte Sucht nennt!

*) Wir machen auf den vielfach nicht beachteten Umstand aufmerksam, daß am 22. April der Nationalrath nicht mehr den Recurs, sondern „die durch die Recursbeschwerden von Ruswyl und Buttisholz angeregte **Lehrschwesternfrage**“ an den Bundesrath zurückgewiesen hat.

⊙ Civil-Armenvereine.

Neben dem gewalthätigen Kulturkampf zieht sich durch unsere Zeit auch ein verdeckter, schleicher und gleißender Kulturkampf, und letzterer ist der unendlich gefährlichere, fordert viel mehr Opfer, als ersterer. Viele nämlich widerstreben dem offenen Andringen gegen ihre religiöse Freiheit, bleiben aber in der künstlich gestellten und gedeckten Falle hängen. Die eine wie die andere Art des Kulturkampfes aber, so verschieden sie in ihren Formen und Mitteln sind, haben beide den gleichen Zweck: Losreißung der Gesellschaft von der Kirche, Religion, von Christus, darum Durchschneidung aller Bänder, mit welchen die Kirche diesen oder jenen Theil der Gesellschaft an sich knüpft, Zurückdrängung der Kirche aus allen Gebieten socialen Wirkens.

Dieser Zweck wird, wie gesagt, zum Theil in scheinbar friedlicher Weise verfolgt. Diese Art des Kulturkampfes besteht näherhin darin, daß man jeder Einrichtung oder Anstalt der Kirche, durch welche sie auf die Societät wirkt, eine andere, als besser wirksam ausgeschriebene Einrichtung entgegensezt, während der offene Kulturkampf sie einfach aufhebt. Wo letzteres Verfahren nicht statthaft ist, wird ersteres gewählt. So stellte man den Bruderschaften, die und weil sie religiöses Gepräge trugen, Vereine aller Art entgegen, um das Interesse Junger und Alter zu präoccupiren. „Es hat uns Niemand gedungen,“ sagten die müßigen Arbeiter im Evangelium, als der Herr des Weinbergs kam. Die Kirche soll es heute nicht mehr so finden, wie der Herr in der Parabel: schon früh geht die Loge aus und dingt schon die Jünglinge wie alle späteren Lebensalter. — Dann hat man an die Stelle der kirchlichen Feste und Feierlichkeiten alle Arten weltlicher Feste und eitlen Gepräuges gesezt. Denn der Mensch ist nun einmal auch Phantasie und Gemüth, Stöße von Zeitungsblättern thun es nicht allein, Auge und Ohr will auch befriedigt sein. So rechnete auch die geheime dunkle, gottfeindliche Gesellschaft. — Mit einem weiteren

Schritt griff man bereits auf ein viel wichtigeres, fundamentales Institut, die Familie, die Ehe, und sezt der christlichen Ehe, als Ausdruck eines religiös geweihten und geheiligten Familienlebens, — die Civilehe gegenüber, deren Bedeutung und Zweck heute auch blöderen Augen klar ist.

Ein besonderer Zweig socialen Wirkens ist das Armenwesen. Sollte dieses allein nicht „civil“ gemacht werden? Eine Zeit lang hätte es scheinen mögen. Der Grund, daß dieß schien, ist einfach: Es ist leichter die „Humanität“ in Worten zu verzapfen als in Thaten zu beweisen. Nicht umsonst schrieb ein bekannter „Freidenker“, Professor Laurent, an das Journal de Gand: „Sie wissen besser als ich, daß die Maurer mit ihrem Geld nicht sehr liberal sind; der Katholik bekommt leichter 100,000 Fr. als die Liberalen 100. Das ist eine Schande, aber es ist so.“ Das war der Grund, warum das Gebiet der Armenunterstützung erst viel später von der Loge angebahnt wurde. Allmählig aber fand man das Mittel auch hiezu. Die Logenbrüder gründeten Armenvereine, deren Leitung sie in ihren Händen hielten, während man die zahlende Masse, die misera contribuens plebs unter den Katholiken, sonst „Ultramontane“ und „Conservative“ genannt, suchte. Diese Rechnung ließ die Gutmüthigkeit der Katholiken, die nicht bei allen Individuen von einem gleichen Maße scharfer Urtheilskraft begleitet ist, schon manchmal wenigstens auf einige Zeit in Erfüllung gehen.

Der Vortheil von solchen logenmäßig geleiteten Civil-Armenvereinen liegt auf der Hand. Sie lösen wieder eine sociale Schichte vom religiösen Einflusse los; die Armen sollen von der Kirche „emancipirt“ werden, ebenso, wie die Schule, Ehe u. s. w. Die spezifisch religiösen Armenvereine sollen dadurch auf den Sand gesezt werden. Die religiösere Klasse der Bürgerschaft selbst, die unterstützt, soll, indem sie sich gewöhnt, unter der Leitung von Logenhäuptern zu arbeiten, maurerischen Ideen und Gesellschaften näher gebracht werden. Endlich fällt der religiöse Beweggrund (Intention) weg, an die Stelle der Gabe „um

Gottes willen“ tritt jene starre, kalte, maurerische Frage, der moderne Göze „Humanität“, dem die Gabe geopfert wird. Mit dem Wegfall der religiösen Intention, welche erst die Gabe zu einer verdienstlichen macht, wird auch eine Quelle des Segens und der Gnade verstopft für den Geber selbst. Das Letztere ist die Rechnung freilich nicht der Maurerei, wohl aber der tieferen Macht, der diese selbst dient. Endlich sind religiöse Armenvereine unleugbare Lichtstrahlen auf die Religion, die Kirche, auf deren Boden diese Vereine gewachsen, deren Geist sie beseelt. Dieses günstige Licht, welches die Werke der Caritas auf die Kirche werfen, soll von der Kirche in den Augen der Menschen genommen werden.

Diese vier genannten Gründe mußten jene Gesellschaft, welche die Humanität an die Stelle des Gottmenschen stellen will, zur Bildung maurerischer Armenvereine drängen. Es gehörten diese nothwendig zum System, als letztes Glied des Ganzen.

Die Kennzeichen der Maurerei trägt jeder solche „civile“ oder „humane“ Armenverein klar genug an sich für jeden, dem nicht das Wort gilt: oculos habent et non vident. Solche sind:

1. Die Spitze gegen vorhandene religiöse Armenvereine und Anstalten, z. B. daß ein Vincentius-Verein kalt gestellt, oder eine katholische Wägbeanstalt auf die Seite gedrückt werden soll. Diese Spitze wird zwar nicht scharf hervorgekehrt sein, aber daran sich fühlen lassen, daß der Zweck, den bisher katholische Vereine, Anstalten erfüllt haben, nun auch von dem neuen Verein unter seine Zwecke aufgenommen wird. Wo die Maurerei in einem kleinen Kreise nicht herrschen kann, da stellt man einen großen Kreis her, in welchem die kleinen aufgehen müssen, und in welchem der maurerische Einfluß gilt. Nach diesem Recept hat man in der Politik centralisirt, nach diesem centralisirt man auch im Armenwesen, um es unter den Maurerschurz zu bekommen.

2. Ein solcher Verein wird sich erkennbar machen dadurch, daß die Leitung

in die Hände von Logenbrüdern oder „Affilirtten“ gelegt wird.

3. Wenn ein solcher Verein in einer katholischen Stadt errichtet wird, sucht er nach einem Mittel, seinen Pferdefuß zu decken. Die Deckung ist am besten, wenn der Verein den Talar eines Geistlichen sich umhängen kann.

4. Die Loge hat das Maul Goliaths geerbt. Ein solcher Verein wird also immer das Größte und Höchste versprechen. Wenn auch jeder, der zu denken gewöhnt ist, das Windige, das Unmögliche in den Verheißungen erkennt, die Loge kennt die Menschen und weiß, daß sie jedem Versprechen, je volltönender es ist, nachlaufen. Darum nimmt sie alles Lästige und Widrige vom Menschen hinweg und gibt alles Gute. Wird sich später das Versprechen auch als unerfüllbar zeigen, es gilt zunächst nur, die Massen an sich zu locken.

Für solche Armenvereine, die Seitenkapellen der Loge, wird gegenwärtig Propaganda gemacht. Man hat sie zuerst in Zürich, Winterthur u. s. w. eingeführt und nun sollen sie auf diesem Weg, auf welchem schon die „Fröbelschulen“ und ähnliches gekommen sind, auch in Luzern eingebürgert werden. Es scheint, als ob man alle Mienen radikaler Agitation gegen diese Stadt wie auf ein Commando springen lassen wolle. Auf dem Gebiet kantonaler Politik sucht der Radicalismus in der Großwanger Wahllaffaire den aristotelischen Punkt, wo er die konservative Staatsordnung aus den Angeln heben könnte. Im Bundesrathshaus muß die Lehrschwefelfrage einen Sturm auf das gleiche Ziel decken. Unter den Bauern soll die Motion Steiger als Sprengbombe gegen die Regierung wirken. Auf spezifisch kirchlichem Gebiet soll die Allianz Herzogs mit Elisabeth Endor „der Jungfräulichen“, vertreten durch die anglicanische Kirche, als Zug- und Spektakelstück in Szene gesetzt werden für die hiesige englische Kirche. Als Ring in dieser Kette taucht nun zuletzt noch der Armenverein unter der Firma „Abraham Stocker“ auf. Nur durch Eines ist dieses letzte Mittel verschieden: Mit den ersten hat man die Haut der Conservativen ger-

ben wollen, im Armenverein will man nun aus conservativem Leder dem Radicalismus Schuhe schneiden.

Rußland.

Drei ziemlich gleichzeitig eintreffende Nachrichten scheinen anzukündigen, daß zum Kampfe gegen den Nihilismus in Rußland dort der Hebel angelegt werden soll, wo er schon längst hätte angelegt werden sollen, nämlich auf dem religiösen Gebiete. Kaiser Alexander III. hat eine Deputation der russischen Secte der Altgläubigen in Audienz empfangen und dem katholischen Bischof Vincenz Popiel von Bloclaw-Kalisz den Stanislausorden I. Klasse verliehen, während einige Tage zuvor der russische Botschafter v. Dubril vom hl. Vater mit dem höchsten päpstlichen Orden decorirt worden ist.

Um die Tragweite der den Anhängern einer russischen Secte vom russischen Kaiser gewährten Audienz zu würdigen, dürfte der Hinweis auf die bisherigen Verhältnisse innerhalb der russischen Nationalkirche genügen. Dieselbe wurde von Peter dem Großen zu dem Zwecke gegründet und von Katharina II. entwickelt, um die absolute Herrschaft der Zaren zu stärken und zu sichern. Alle Bedürfnisse und Gefühle der Unterthanen, selbst die religiösen, sollten in letzter Instanz von dem Selbstherrscher geleitet werden können. Wer sich daher außerhalb der Staatskirche stellte, schien dem Zaren die Anerkennung eines seiner wichtigsten Machtattribute zu verweigern und wurde demnach zu den Staatsfeinden gezählt.

Demungeachtet ist die Zahl der russischen Secten eine enorm große und von Zeit zu Zeit melden russische Blätter über neue Spaltungen, sei es innerhalb der Staatskirche, sei es innerhalb der älteren Secten. Wie viele Millionen Anhänger diese zusammen aufweisen, läßt sich nicht constatiren, da die russische Regierung, um die Schwäche der Staatskirche nicht zu offenbaren, eine Zählung der Sectirer bisher unterlassen hat und diese auch schwerlich ein der Wahrheit

nahes Resultat geliefert hätte, da viele der mit Strafe bedrohten Sectirer ihre Confession verheimlicht haben würden. Was jedoch constatirt ist und von der russischen Presse offen eingestanden wird, ist die Thatsache, daß gerade die religiösesten, arbeitsamsten und wohlhabendsten russischen Bauern sich in der Regel nicht zu der Staatskirche, sondern zu einer der vielen Secten bekennen.

Der Empfang einer aus Mitgliedern der stärksten russischen Secte bestehenden Deputation seitens des Kaisers Alexander III. scheint uns nun anzudeuten, daß die religiöse Bewegung innerhalb der russischen Kirche nicht weiter beengt werden soll, womit das ertödtende Princip der Staatskirche aufgegeben würde. Die freie Bewegung auf dem das Gemüth am tiefsten berührenden religiösen Gebiete dürfte die starren Massen der russischen Landbevölkerung eher aufrütteln, als noch so weitgehende Reformen in politischen Dingen.

Uebrigens zeigt gerade die Ueberzeugungstreue und der Bekenntnißmuth der Katholiken in Rußland, wie sehr sie der Freiheit würdig sind. Bekanntlich haben die griechischen Uniten, welche man nach Ausweis englischer Actenstücke durch Folter, Knutenhiebe und barbarische Grausamkeit vor mehreren Jahren in die orthodoxe russische Kirche hineinzudrängen suchte, die aber trotz alledem der Kirche treu verblieben, im Juni 1880 dem Grafen Boris Melikow eine Petition um Gewissensfreiheit eingereicht. Der Graf hatte die Petition unbeantwortet gelassen und die russischen Beamten setzten ihre Schandwirthschaft fort. Am 19. April haben sich die Uniten mit einer zweiten, von zahlreichen Unterschriften bedeckten Petition an den Grafen gewendet. Darin führen die Petenten zunächst aus, sie hätten sich nach Ueberreichung ihrer ersten Petition im Juni 1880 der Hoffnung hingegeben, daß man ihnen ihren Nitus, ihre Kirchen und Priester, mit einem Worte: die Gewissensfreiheit wiedergeben werde. Leider hätten die Ortsbehörden zum Schaden des Staates, der Kirche und der öffentlichen Sittlichkeit alles aufgebieten, um die freie Religionsübung, die Basis der gesellschaftlichen und staat-

lichen Ordnung, zu verhindern. Die ländlichen Petenten betonen, daß sie als Steuerzahler, Vertheidiger des Vaterlandes und als der zahlreichste und wichtigste Stand des Landes berechtigt seien, Schutz für ihr heiligstes Recht, die Gewissensfreiheit, zu fordern, sie es aber mit ihrem Gewissen nicht vereinbar finden konnten, in einer schismatischen Kirche den Eid der Treue dem neuen Kaiser zu leisten. Die Petition schließt mit den Worten: „Wir erklären feierlich: eben so wie wir unserem erhabenen Monarchen den Treueid in der römisch-katholischen Kirche leisten werden, so wollen wir auch die römisch-katholische Religion nach unirkem oder nach lateinischem Ritus bewahren, und wir werden sie bewahren, aber zur orthodoxen Kirche werden wir nicht übertreten.“

* * *

Wenn unsere verfolgten Glaubensbrüder in Rußland lieber Knutenhiebe erdulden, als daß sie in schismatischen Kirchen den Bürgereid ablegten: was würden sie erst zu der Zumuthung sagen, ihren Gottesdienst in solchen Kirchen zu feiern, wo Apostaten haufen? —

I r l a n d .

Letzten Samstag hat der englische Premier, Lord Gladstone, in der irischen Frage einen Schritt gethan, welcher die friedliche Lösung dieser, in ihrem tiefsten Grunde religiösen Frage sehr erschweren dürfte: er hat den Bischöfen Irlands angezeigt, daß er den, vom Gesamt-episcopat des Landes beantragten Modificationen der „Landbill“ nicht zustimmen könne.

Bekanntlich sollte diese Gladstone'sche Landbill das himmelschreiende Unrecht, das an dem Martyrer-Volke Irlands seit Jahrhunderten begangen wird, beseitigen. Das Unrecht selbst ist so evident, daß selbst Montesquieu die agrarischen Gesetze Irlands als „von Teufeln erfundene“ bezeichnete. Diese Gesetze waren so entworfen, daß der katholische Ire, der Abkömmling der ehemaligen Besitzer des Landes, kaum eine Scholle vom Erbe der Väter sein Eigen-

thum nennen konnte. Grundbesitzer waren die Erben jener Männer, welche seit Elisabeth's blutigen Zeiten mit Feuer und Schwert die Iren ihres väterlichen Bodens beraubt hatten. Doch jene Gesetze gingen noch weiter. Damit der katholische Pächter ja nicht etwa als Bebauer des Landes, das ihm nicht mehr gehörte, zu einem gewissen Wohlstand sich erhebe, damit Armuth und Elend das Erbtheil des katholischen Iren bleibe, durfte der englische Landlord ihm den Boden gar nicht anders als auf kurze Zeit, höchstens auf 31 Jahre, verpachten; die Pachtsumme mußte wenigstens $\frac{2}{3}$ des Ertrages repräsentiren und der Pachtzins mußte gesteigert werden sobald der Pächter durch Verbesserung des Landes einen höhern Ertrag zu erzielen gewußt. Damit aber kein human gestimmter protestantischer Grundbesitzer versucht werde, diese ungerechten Artikel zu Gunsten der „Papisten“ zu umgehen, so bestimmeten die Gesetze Belohnungen für jeden Denuncianten, der ein solch' staatsgefährliches Verbrechen aufspürte und anzeigte! —

Das Resultat dieser Gesetze ist die Entvölkerung Irlands und die geradezu unerträgliche Lage der dortigen kathol. Bevölkerung.

Hatte die Insel 1834 eine Bevölkerung von 8 Mill. Einwohner (davon $6\frac{1}{2}$ Mill. Katholiken,) so sank die Zahl bis 1861 auf $5\frac{3}{4}$ Mill. (davon 4,505,265 Katholiken.)

Der Boden Irlands, das 1530 Quadratmeilen enthält, besteht aus 16 Mill. Acres bebautes und 5 Mill. Acres unbebautes Land, welches theilweise culturfähig ist. All dies Land gehörte 1871 als Eigenthum 19,547 Grundbesitzern. 5946 derselben besitzen miteinander bei 10 Mill. Acres, so daß auf jeden dieser Großgrundbesitzer, die fast ausschließlich dem hohen Adel und der anglikanischen Kirche angehören und ihre reichen Einkünfte aus Irland in England verzehren, durchschnittlich ein Grundbesitz von 1700 Acres kommt. Allein auch die übrigen 13,600 kleinern Güter befinden sich meistens in den Händen von Protestanten und Spekulanten, die vielfach mit den armen irischen Pächtern

noch härter verfahren als die Großgrundbesitzer.

* * *

Diesen ganz widernatürlichen Zuständen soll die Gladstone'sche „Landbill“ abhelfen.

Die irischen Bischöfe, als treu besorgte Hirten des unterdrückten Volkes, haben nun unterm 20. April dem britischen Staatsministerium ihr Gutachten über die Bill eingesandt. Sie schreiben:

„Wir Erzbischöfe und Bischöfe von Irland haben einzeln und auf unserer Generalsynode die nun dem Parlamente vorgelegte Landbill sehr sorgfältig geprüft und halten es für unsere Pflicht, zu erklären, daß, bei aller Anerkennung des in ihren Hauptpunkten hervortretenden ehrlichen und staatsmännischen Strebens, die Beziehungen zwischen irländischen Gutsherren und Pächtern auf einer sichern und gerechten Basis zu ordnen, wir die Ueberzeugung haben, es seien für eine dauernde und zufriedenstellende Regelung der Landfrage die folgenden Aenderungen in den Details der Bill nöthig.“

In 18 Punkten erörtern nun die Prälaten ihre Bedenken und Abänderungsanträge. Gerade diese sehr detaillirten Vorschläge des irischen Episcopates zeugen von einem Verständniß für die behandelte Frage, wie es nur durch eine gründliche Kenntniß von Land und Leuten ermöglicht und durch ein ernstes und eingehendes Studium gewonnen wird. Man war daher zu der Erwartung berechtigt, daß britische Cabinet werde die von den Bischöfen gewünschten Amendements der Landbill einer sorgfältigen Erwägung unterziehen und sei es allen, sei es auch nur einem Theile derselben seine Zustimmung nicht versagen. Nichtsdestoweniger hat Gladstone am vergangenen Sonnabend, wie ein Londoner Telegramm meldet, an die irischen Bischöfe ein Schreiben gerichtet, in welchem er ihnen mittheilt, daß er den von ihnen beantragten Aenderungen nicht zustimmen könne. Damit hat die englische Regierung eine Waffe aus der Hand gegeben, welche sich im Kampfe gegen die irische Agrarbewegung bisher als die wirksamste erwiesen hat, indem der katholische Epis-

copat nicht müde wurde, die überschäumenden Leidenschaften der Diquisten einzudämmen und das schwer geprüfte Volk durch Bertröstungen auf eine bessere Zukunft auf dem Pfade der G e s e z l i c h k e i t zu halten. Diese temperirende Macht ist jetzt dadurch, daß ihre Stimme kein Gehör fand, ihres politischen Einflusses entkleidet und bei Seite geschoben, die Verantwortlichkeit aber für Ungegesetzlichkeiten und Ausschreitungen, zu welchen sich die Unterdrückten könnten hinreißen lassen, von den Schultern des Episcopales genommen worden.

Die „Appenzellerinnen“ von Chevenez.

Die Geschichte des Kulturkampfes, welchen der Staat Bern gegen die jurassischen Katholiken führt, ist letzten Sonntag um eine interessante Episode reicher geworden.

In Chevenez, einer Gemeinde von 1600 Katholiken, wurde hochw. Etique als Pfarrer installiert. Regierungstatthalter Favrot vertrat hiebei den Staat Bern durch eine salbungsvolle Auslegung des „Vaterunsers“, aus welchem er den kühnen Schluß zog: tolerire unser Herrgott die Altkatholiken, so möge man sie auch in der römischkatholischen Kirche zu Chevenez dulden; es werde daher Herr Beiß (Intrusus) nach vollendeter Feier hier für die Altkatholiken Gottesdienst halten.

Die Leute hörten die Staatspredigt ruhig an und zogen nach vollendetem Gottesdienst in ihre Wohnungen.

Nun schlug die Stunde für Beiß. Die Soutane und den Messfisch unterm Arm, schritt er aus dem Wirthshaus zur Kirche. Seine Gläubigen, 6 von Chevenez und 8 von auswärts, folgten ihm.

Da nähert sich ihm plötzlich eine Frau; 20, 50, 100, 150 Frauen und Jungfrauen gesellen sich zu ihr; sie umringen Herrn Beiß und geleiten ihn mit sanfter Gewalt zum „Weißen Rößli“ zurück.

Mit Staunen und Entrüstung vernimmt Herr Favrot die Mähr. „Muth, Herr Pfarrer, und zurück zur Kirche! Ich und meine 3 Landjäger werden

„Sie schützend begleiten und allen Frauen „Chevenez“ zum Trost Sie installieren.“

Korporal Ritzenthaler voraus, hinter ihm der Gottesmann mit Favrot zur Rechten und zwei Landjägern zur Linken, setzt sich der Zug in Bewegung und gelangt glücklich in's Innere der Kirche. Da — fühlt sich Herr Beiß plötzlich wieder von zarter kräftiger Hand am Arm gefaßt und abermals (suaviter et fortiter) von einem Duzend freundlicher Amazonen zur Kirche hinausgeführt, ohne Lärm, ohne Schlag oder Stoß, nur mit Einbuße der Soutane, die Herr Beiß im Gedräng fallen gelassen, eine mitleidige Hand aber nachträglich auf gelesen und — auf dem Gipfel einer Tanne zum Tröcknen aufgehängt hatte.

Ob das starke Bern an den Frauen von Chevenez, etwa durch militärische Occupation, Rache nehmen wird? Wir wissen es nicht. Aber das wissen wir, daß Staatsmänner solchen Scandalen im 19. Jahrhundert vorbeugen würden, indem sie — Verfassung, Gesetz, Recht und Gewissen respektirten.

Seid einig!

Der „Liberte“ in Freiburg wird geschrieben:

„Angesichts der Ungerechtigkeit, die an uns (durch die neue eidg. Wahlkreiseinteilung) begangen wird, was fordert die Pflicht von uns kathol. konservativen Freiburgern? Vor allem, der Stimme kleinlicher Eifersucht Schweigen aufzulegen und die beklagenswerthen Händel, die uns zu Grunde richten, zu beseitigen.“

„Den Einen rufen wir zu: Erweitert euere Reihen; unter unserm Banner ist Platz für Alle, die nicht unsere principiellen Gegner sind.“

„Den Andern sagen wir: Keine gefehlten Manöver, keine Bewegung nach links, keine verdächtige Neutralität. Treue und Disciplin.“

„Allen aber sagen wir: Einträchtig, unbeugsam aber klug! Provociren wir nicht, bieten wir der Kritik keinen Anlaß, aber vertheidigen wir uns.“ —

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Betreffend unsere Notiz, der Stände rath sei dem Verschiebungsbeschluß des Nationalrathes in der Lehrschwefternfrage beigetreten, erhalten wir nachstehende Berichtigung: Der Ständerath hat sich mit der Lehrschwefternfrage sachlich nicht befaßt. Die Schlußnahme des Nationalrathes wurde dem Ständerathe allerdings mitgetheilt und dieser nahm einfach hievon Vormerkung zu Protokoll. Dem Gesetze gemäß über den Geschäftsverkehr zwischen beiden Räten darf nämlich der eine Rath mit einer Angelegenheit noch nicht sich befassen, welche durch den andern Rath zur Berichterstattung und Antragstellung an den Bundesrath zurückgewiesen worden. Die fragliche Stelle Ihres Referats könnte vielleicht vermuthen lassen, daß im Ständerathe Niemand den Muth gehabt, für die Lehrschweftern einzutreten, was sehr unrichtig wäre.“

— „Herodes aber und Pilatus wurden Freunde an demselben Tage!“ Ueber das Banket, welches die welschen Schweizer in Bern am 26. April dem H. Bundesrath Rochonnet gegeben, berichtet der „Nouvelliste“: „Herr Frei von Basel betonte, daß zwischen den Föderalisten und den Centralisten keinerlei wirkliche Spaltung, sondern nur ein Mißverständnis der Frage obwalte, daß im Grunde die Bestrebungen der gesammten großen liberalen Partei doch auf die Centralisation auslaufen. Der Redner trinkt auf die Einigkeit der Deutschen und der Welschen.“ — Die Freundschaft, welche die entzweiten Brüder, die radicalen Föderalisten und die Centralisten, unmittelbar nach Schluß der Lehrschwefterndebatte eingegangen, ist doch wahrlich eine glänzende Widerlegung des Vorwurfs, die Lehrschweftern störten den Frieden in der Eidgenossenschaft! — Möglich, daß das neue Datum jenes Freundschaftsbundes, verglichen mit dem bedeutend ältern Datum der Gründung unserer Ordenschulen, einem spätern Geschichtschreiber die Lösung der Frage erleichtert: „Wer hat den Kampf gegen die kathol. Schweiz in den achtziger-

Jahren gewollt, provocirt und sich zuerst durch Allianzen darauf gerüstet?" —

Zug. Den Berichten verschiedener Blätter zufolge haben die, am 25. und 26. April stattgefundenen Prüfungen im katholischen Lehrerseminar ein wahrhaft glänzendes Resultat gehabt. Dergleichen spreche sich der ausführliche Bericht des Präsidenten der Inspektion, Hochw. Hrn. Pfarrer und Kammerer Staffelbach, von Meyerskappel, in äußerst befriedigender Weise über die Leitung der Anstalt, über die Tüchtigkeit und Hingabe der Professoren, den Fleiß und die Lernbegierde der Lehramtskandidaten, über das schöne wahrhaft familiäre Verhältniß zwischen Lehrern und Schülern und die Disciplin, Ordnungsliebe und Verträglichkeit unter den Letztern aus.

Zug (Mitgeth.) Nächsten Dienstag wird in Steinhäusern der erste Jahrestag gehalten für hochwft. bischöfl. Commissar, Domherrn und Pfarrer Melch. Schumpf sel. Anfang des Gottesdienstes $\frac{1}{4}$ vor 8 Uhr.

Waadt. Dem Großen Rathe wurde dieser Tage eine Petition unterbreitet des Inhaltes: der Religionsunterricht solle den Lehrern abgenommen, der Besuch desselben freigestellt und die Lehrer von ihren bisherigen amtlichen Funktionen als Lektoren und Acolythen befreit werden. Selbst das protestantische „Genferjournal“ findet in dem Umstande, daß man im Lande des Herrn Richonnet erst um die „Laienschule“ und um „Laienlehrer“ petitioniren muß, während man dieselben den kathol. Kantonen von Bundeswegen aufzuthigen will, eine merkwürdige Ironie des Schicksals.

Genf. Der »Courrier« stellt in seinen Spalten zwei Actenstücke des Justizdirectors Heridier einander gegenüber, deren Vergleich das Entwicklungsstadium, bei dem unser „öffentliches Recht“ angelangt ist, in furchtbarer Klarheit beleuchtet:

1. Durch Entscheid vom 19. April wird, mit einem Aufwand von Citaten aus der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung, einem schlichten Domini-

canerbruder die verlangte Aufenthaltserlaubnis verweigert, lediglich und ausschließlich wegen religiöser, in seiner Eigenschaft als kathol. Ordensmann gelegenen Motiven. Unterzeichnet ist der Entscheid von Heridier.

2. Durch Entscheid vom 20. April wird die Bekanntmachung eines Protestes gegen die Bestrafung der russischen Rönigsmörder genehmigt, und die Wichtigkeit der Protestunterschriften amtlich bezeugt, obschon sich nachher herausstellt, daß die Unterschriften zum guten Theile gefälscht sind. Unterzeichnet ist der Entscheid von Heridier.

So weit sind wir in der Schweiz gekommen!

Rom. Liberale Blätter suchen ihrem Aerger über die großartige Betheiligung des Piusbundes bei der päpstlichen Audienz vom Weissen Sonntag dadurch Lust zu machen, daß sie die Zahl der Betheiligten auf 3000 herabsetzen. Allein selbst der liberale und officidse „Diritto“ von Rom schätzte sie (Nr. 115) auf 6000 mit dem Bemerkten, daß die Clericalen sie auf 10,000 bezifferten.

Die „Aurora“ meldet, das nächste Consistorium werde Freitag den 13. stattfinden.

In Rom hat die Gesellschaft Jesu eines ihrer verdientesten und berühmtesten Mitglieder in der Person des 84jährigen Paters Franz Xaver Patrizi durch den Tod verloren. Der Verbliebene war der Erstgeborene eines der vornehmsten römischen Adelsgeschlechter und entsagte bereits im Alter von 17 Jahren allen Eitelkeiten dieser Welt, um in den Jesuitenorden zu treten, dem er über 66 Jahre lang, 50 Jahre als Profes, angehörte. Fast 50 Jahre hindurch docirte er hebräische Sprache und Exegese im Collegium Romanum.

Deutschland. Am 30. April starb zu Paderborn die berühmte Generaloberin der Schwestern von der christlichen Liebe daselbst, Pauline von Mallinckrodt. Die verdienstvolle Verstorbene, deren Energie so Großes geschaffen hat, war am

3. Juni 1817 in Minden als Tochter des Regierungspräsidenten von Mallinckrodt geboren und hatte am 4. Nov. 1850 Profes abgelegt.

Oesterreich. Im Hirtenschreiben des hochwft. Bischof Rudigier von Linz, betr. die Vermählungsfeier des Kronprinzen, lesen wir: „Wenn wir die Ehe des Kronprinzen in solcher Weise feiern, können wir von Gott desto vertrauensvoller auch die Gnade fordern, daß in dem Reiche, dessen Oberhaupt Höchstderselbe einmal werden soll, Verbindungen, die keine Ehe sind, aufhören zu heißen und überhaupt wieder ein Eherecht zur Geltung gelange, wie es der Wohlfahrt der Gesellschaft entspricht. Die Gesellschaft hat nur in der von dem Schöpfer eingesetzten und von dem Erlöser geadelten Ehe ihre Grundlage, weswegen auch die Feinde der menschlichen Gesellschaft und die blinden Werkzeuge dieser Feinde, um ihr Zerstörungswerk zu vollbringen, vor Allem auf die christliche Ehe losstürmen.“

Spanien. Am 28. April ist der Cardinal Erzbischof von Saragossa, Emanuel Garcia Gil, verschieden. Der Verstorbene war 1802 geboren, wurde 1854 zum Bischof von Badajoz präconisirt, 1858 zum Erzbischof von Saragossa und 1877 zum Cardinal befördert.

Personal-Chronik.

St. Gallen. Der kathol. Administrationsrath hat an die durch Resignation des hochw. Xaver Wekel vakant gewordenen Stellen eines Präfecten des kathol. Pensionates und eines Rectors der Kantonsrealschule hochw. Domvikar Heinrich in St. Gallen gewählt, den der hochwft. Bischof von St. Gallen vorgängig schon zum Religionslehrer der Kantonsrealschule ernannt hatte.

(„Ostschweiz“.)

Luzerne. In Wikon starb am 4. hochw. Pfarrer und Sertar Melchior Schiffmann im Alter von 48 Jahren.

B. Literarisches.

1. Die handlichste **Brevier**-Ausgabe, die wir je gesehen, ist die soeben bei **L. Romano** in Turin erschienene. Durch eine Buchhändler-Announce auf das Lob, das Cardinal **Nina** im Namen des hl. Vaters dieser Ausgabe, als einer „sehr glücklichen neuen Einrichtung“ gespendet, aufmerksam gemacht, haben wir das Einlegebrevier*) von Turin kommen lassen, und nach einem mehrtägigen Gebrauche das Lob vollkommen gerechtfertigt gefunden. Ob schon dem Büchlein die sämtlichen alten und neuesten festa mobilia sowie die festa indulta certis diebus assignata (auf 248 Seiten) beigegeben sind, ist es nur 1½ Centimeter dick, 11 lang und 7 breit. Schade, daß die rothen Initialen fehlen! — Auch das, in demselben Verlag erschienene, noch bedeutend kleinere **Diurnal** ist recht empfehlenswert.

2. Von **P. Schmüger's** illustriertem Prachtwerke „Leben und Leiden Jesu Christi und seiner hl. Mutter **Maria** nach den Gesichtern der gottsel. **M. Kathr. Emmerich**“ (Pustet, Regensburg), das wir in Nr. 17 besprochen, sind die 3. und 4. Lieferung erschienen.

3. Das „**Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels**“ enthält in dem eben erschienenen 6. Bande u. A. eine der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts angehörige Instruction für die **Büchercensoren** des **Jesuitenordens**, aus den zu verschiedenen Zeiten ergangenen Anweisungen der Ordensobern zusammengestellt und in lateinischer Sprache geschrieben. Die Bestimmungen documentiren wiederum die Weisheit des Ordens. Für Bücher, welche von Jesuiten verfaßt werden, sollen u. A. folgende Grundsätze gelten: „es soll alles Verlesende vermieden werden, der Autor soll sich nicht selbstgefällig, streitsüchtig oder bissig zeigen; man soll mit Würde schreiben, und nur ältere, charakterfeste und gelehrte Männer sollen sich damit be-

*) Mit Goldschnitt in Chagrin gebunden, die Einlegehefte solid broschirt, 13 Fr. Das Diurnal, ebenso gebunden, 3 Fr.

schäftigen; man soll kein Buch schreiben, wenn man über den gewählten Gegenstand nicht mehr weiß, als was in andern Büchern steht, und man soll nicht compiliren.“

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1880 à 1881.		Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 17		8467 23
Aus der Pfarrei Schwyz		507 05
„ „ „ Buttisholz		90 —
„ „ „ Basadingen		20 —
„ „ „ Ertiswyl		100 —
„ „ „ Kleinwangen,	Osterheiligtagopfer	31 —
„ „ Pfarrgemeinde Udligenschwil		55 —
„ „ Pfarrei Leutmerken,	Osterheiligtagopfer	50 —
„ „ Pfarrei Gündelhart,	Kirchenopfer	15 —
„ „ Pfarrgemeinde Homburg	Osterheiligtagopfer	24 —
Privatbeitrag von Homburg		26 —
Aus der Pfarrei Bihnuau		45 —
„ „ „ Luthern		47 —
Vom Piusverein Luthern		30 —
		9507 28

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Glmiger in Luzern.

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn, ist vorrätzig:

Die lauretanische Litanei
in einunddreißig Vorträgen erklärt
von **Leopold Rist**.
Preis Fr. 2. 85.

Marien-Predigten.

Die Wunder von Lourdes.

Von **Alexander Weninger**.
Preis Fr. 3. 25.

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn, ist zu haben:

Jubiläumsbüchlein.

Unterricht und Gebete
für

Gewinnung des von **Er. Heil. Papst Leo XIII.**
für 1881 bewilligten Jubiläumsablasses.

Mit dem Bildniß **Papst Leo XIII.**
Mit bischöflicher Approbation.
128 Seiten. Gr. 24. Gebunden in Carton mit Goldtitel 40 Cts., per Duzend Fr. 4. 30.
Inhalt: Kurze Lebensskizze **Leo XIII.** — Kurzer Unterricht über Ablass im Allgemeinen und besonders über den Jubiläumsablass. — Jubiläums-Gebete. — Gebete bei den Kirchenbesuchen. — Morgen-, Abend-, Mess-Andacht und Litaneien zc.

Das Kirchenjahr.

3. verbesserte Auflage.

Leitfaden für den katechetischen Unterricht der römisch-katholischen Jugend **Solothurns**.

Preis per Exempl. 15 Cts. per Duzend Fr. 1. 50.

Der Betrag ist in Postmarken einzusenden.

Unübertreffliches 37¹⁰

Mittel gegen Griedsucht und äußere Verkältung.

Dasselbe, seit vielfähriger Praxis vom Erfinder verbessert, ist bis heute das Einzige, welches leichte Uebel sofort, hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch von mindestens einer Doppel Dosis innert 4—8 Tagen heilt. Preis einer Dosis mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50 Cts., einer Doppel-Dosis Fr. 3. — Viele Hundert ächte Zeugnisse von Geheilten aus verschiedenen Ländern ist im Falle vorzuweisen der Verfertiger und Versender

Walth. Umstalden, Sarnen, Obwalden.

Kirchen - Ornat - Handlung

von **Jos. Käber**, Hoffsigrist in Luzern

empfiehlt sein **Lager** in allen Sorten Stoffen für **Kirchkleider** und auch fertigen **Paramenten**; auch alle Sorten **Kirchenmetallgefäße**. Stoffe, Paramenten und Metallgefäße sind von gar vielen Sorten und in großer Auswahl vorrätzig. **Reparaturen** in obiges Fach eingehender Artikel werden gerne und billig besorgt.

5¹²

Dieser Nummer ist das, letzten Samstag angekündete **Jubiläums-Ausschreiben** des hochwft. Bischofs von Basel beigegeben.